

8. Verkürzung der Frist des Regierungsrates zur Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen: Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG)

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos)
vom 23. November 2020

KR-Nr. 430/2020

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Vorstösse können in der Form einer Motion, eines Postulates, einer Interpellation, einer Anfrage sowie einer parlamentarischen Initiative erfolgen. Ein Postulat, eine Interpellation und eine Anfrage können für dringlich erklärt werden. Folge der Dringlichkeitserklärung ist insbesondere, dass die Fristen, innert derer der Regierungsrat zur Stellungnahme angehalten ist, verkürzt sind. Für die parlamentarische Initiative dagegen fehlt eine entsprechende Regelung.

Parlamentarische Initiativen bezwecken in der Regel die Änderung gesetzlicher Bestimmungen. Für die Inkraftsetzung von Gesetzen besteht nach Artikel 37 Kantonsverfassung ein Dringlichkeitsrecht. Daher muss es meines Erachtens bereits im Zeitpunkt des Anstossens einer Gesetzesänderung möglich sein, dass der Kantonsrat ein beschleunigtes Verfahren beschliesst.

Da die parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs einzureichen ist, unterscheidet sie sich wesentlich von einer Motion, für welche das Kantonsratsgesetz ebenfalls keine Dringlichkeitserklärung kennt. Der Kantonsrat übt im Zusammenwirken mit den Stimmberechtigten die gesetzgebende Gewalt aus. Der Kantonsrat darf daher schon der Kantonsverfassung wegen bei der Gesetzgebung nicht vom Regierungsrat ausgebremst werden. Es muss daher eine gesetzliche Grundlage für die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Initiativen geschaffen werden.

Nach Einreichung dieser parlamentarischen Initiative habe ich mehrmals die Kritik gehört, das verlangte Quorum für eine Dringlichkeitserklärung von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder sei zu tief. Ich stelle mich nicht gegen ein Quorum von zum Beispiel zwei Dritteln. Ich stelle mich auch nicht gegen ein Quorum von zwei Dritteln, weil ich von gewissen Exponenten der linken Ratsseite gehört habe: «Ja, dann kann eine rechte Mehrheit» – wenn es sie denn gäbe, jetzt ist sie ja links – «in diesem Rate durchbringen, dass eine ihr genehme Gesetzesänderung für dringlich erklärt wird.» Bei zwei Dritteln wäre das sicher nicht so. Nach ihrer vorläufigen Überweisung hat die vorberatende Kommission die Möglichkeit, Änderungen am Text der PI vorzunehmen oder die PI abzulehnen, wie in diesem Falle etwa ein höheres Quorum – ich habe es schon erwähnt – in den Gesetzestext noch einzubauen.

Aus erwähnten Gründen bitte ich Sie, die vorliegende PI vorläufig zu unterstützen. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wir wollen keine dringlichen parlamentarischen Initiativen. Parlamentarische Initiativen zielen darauf ab, Gesetze oder die Kantonsverfassung zu ändern. Die SP ist der Meinung, dass die dafür notwendigen politischen Überlegungen und Verhandlungen mit Bedacht und der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden sollen. Dies gilt für unsere eigene Kommissionsarbeit ebenso wie für die Arbeit der Regierung. Die parlamentarische Initiative ist unser stärkstes parlamentarisches Instrument. Der Lead liegt beim Kantonsrat und die Mitwirkung von Regierung und Verwaltung ist dementsprechend beschränkt. Es liegt daher primär an uns selbst, parlamentarische Initiativen beförderlich zu behandeln.

Aus diesem Grund haben wir anlässlich der Totalrevision des Kantonsratsgesetzes beschlossen, dass über die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative neu innert einer Frist von sechs Monaten entschieden werden muss. Bei der Arbeit in der Kommission und der Stellungnahme der Regierung wollen wir aber keinen unnötigen Zeitdruck.

Aus all diesen Gründen sehen wir keinerlei Anlass, die Dringlichkeit bei parlamentarischen Initiativen einzuführen und bei diesen die Frist für die Stellungnahme der Regierung zu ändern. Wir unterstützen nicht vorläufig.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Diese parlamentarischen Initiativen sind bekanntlich heiss geliebt in unserem Rat. Sie sind tatsächlich sehr wichtig für unser Parlament, denn sie erlauben uns, Gesetzesänderungen ganz konkret und ganz direkt und ganz unmittelbar selber anzustossen und in die Hand zu nehmen. Wir nehmen also eigentlich den Gesetzgebungsprozess selber in die Hand, deshalb ist es folgerichtig und keineswegs ein Versehen, wie diese PI suggeriert, dass eine Dringlichkeitserklärung, im Unterschied zu parlamentarischen Vorstössen, die sich an den Regierungsrat richten, eben fehlt.

Bei der Revision des Kantonsratsgesetzes haben wir den Ablauf zur Behandlung von PI angepasst, Sibylle Marti hat es eben erwähnt. Ziel war es natürlich auch, den Prozess zu beschleunigen. Wir wollten damit ja auch diese parlamentarische Initiative als Instrument stärken und haben unser Ziel vielleicht sogar erreicht: Es gibt mehr parlamentarische Initiativen, dies zumindest mein Eindruck. Aber ob es wirklich zügiger vorwärtsgeht, ist fraglich. Denn nun sind wir als Kantonsrat ironischerweise gar nicht in der Lage, unsere eigenen Fristen gemäss Kantonsratsgesetz einzuhalten. Wenn Sie jetzt auf die Traktandenliste schauen, werden Sie sehen, dass die meisten, vielleicht sogar alle PI, die heute behandelt werden, die Frist von sechs Monaten für die Feststellung der vorläufigen Unterstützung eigentlich schon überschritten haben. Also als Zwischenfazit kann man sagen, dass eine Dringlicherklärung von PI zweckfremd ist; es passt gar nicht zu diesem Instrument, es ist eben etwas anderes als die anderen parlamentarischen Vorstossarten. Und die Fristen des Regierungsrates zur Stellungnahme zu verkürzen, ist billig, wenn wir selber nicht in der Lage sind, unsere eigenen Fristen einzuhalten. Bekanntlich wächst das Gras – dieses chinesische Sprichwort ist hier im Rat auch beliebt –, bekanntlich wächst das Gras eben nicht schneller, wenn man fest daran

zieht. Da müssen wir uns schon etwas Schläueres einfallen lassen, wenn wir uns raschere Verfahren wünschen. Ansetzen könnten wir etwa bei der Anzahl Vorstösse, die eingereicht werden. Ansetzen könnten wir bei der Anzahl Minderheitsanträge, die zu Gesetzesvorlagen gestellt werden. Ansetzen könnten wir bei der Anzahl Wortmeldungen im Rat. All das ist zwar wichtig und richtig, aber nicht alles muss vielfach gesagt werden und vor allem muss nicht von jedem Kantonsratsmitglied zu jedem Geschäft auch noch die persönliche Meinung geäußert werden, das ist eigentlich unnötig.

Als abschliessender Punkt: Uns war auch unklar, ob und inwiefern diese PI die Vorberatung in der Kommission gemäss Paragraph 64 Kantonsratsgesetz umgehen will. Soll zu Beginn des Verfahrens direkt eine Stellungnahme des Regierungsrates eingeholt werden? Und falls ja, auf welcher Basis? Dieser Eindruck entsteht zumindest, wenn Paragraph 63, also das Einholen der Stellungnahme, vor den Bestimmungen zur Vorberatung im Kantonsratsgesetz verankert würde. Das erachten wir keinesfalls als sinnvoll.

Insgesamt will die FDP das Verfahren zur Behandlung von PI derzeit nicht ändern und wir werden deshalb diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Es gibt Situationen im Leben, da ist Tempo alles, was zählt, beispielsweise bei einem Velorennen wie der Tour de Suisse oder – in der Sprache der einreichenden Partei – bei einem Formel-1-Rennen. Dann gibt es aber Situationen im Leben, wo Tempo nur zweitrangig ist: Bei einem Fussball-Match beispielsweise zählen nur die Tore. Egal, wie rasch die Spieler auf dem Feld herumrennen, am Schluss zählen nur die Tore. Und was zählt für die Politik, für den Kantonsrat? Ich behaupte mal, Qualität, also das Resultat. Das geht hier klar vor Tempo. Wir erreichen unser Ziel nicht, wenn wir ein Gesetz möglichst rasch mit einem Sprint verabschieden, sondern wenn wir einen möglichst guten, ausgewogenen, mehrheitsfähigen und sachdienlichen Gesetzestext vorlegen können. Dafür setze ich mich gerne ein. Ein gutes Resultat ist aber nicht immer ein schnelles Resultat. Falls etwas wirklich dringend ist, können sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission heute schon sehr rasch agieren, wie wir beispielsweise beim Gesetz über die Urnenabstimmungen (*Vorlage 5662*) exemplarisch gesehen haben. Das Tempo, das es für ein gutes Resultat braucht, liegt in unserem eigenen Ermessen. Es besteht also kein Bedarf einer generellen Regelung für eine Dringlichkeit einer parlamentarischen Initiative, zumal hier sowie die Kommission den Lenker selber in der Hand beziehungsweise die Pedale unter den Füßen hat. Für Fussballer besteht die Knochenarbeit für ein gutes Spiel aus vielen, vielen Trainings, verborgen vor der Öffentlichkeit. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte leisten die Knochenarbeit in den Kommissionen, auch dies hinter verschlossenen Türen. Und manchmal dauert das Beraten eines Geschäfts etwas länger, manchmal geht es sehr rasch. Auf jeden Fall könnte die Einschätzung, dass ein Anliegen rasch beraten werden kann, trügen, denn – wir haben es gehört – Qualität kommt klar vor Tempo. Oft sind die Formulierungen einer PI noch nicht ausgereift. Es braucht einen Diskurs zu einer materiell, aber auch formaljuristisch korrekten Formulierung. Es braucht Anhörungen von Fachpersonen und Juristen.

Aus dem inhaltlichen Diskurs ergibt sich oft, sehr oft sogar ein Gegenvorschlag aus der Kommission. Eine fixe Frist von drei Monaten in der Kommission scheint mir definitiv zu starr zu sein und in vielen Fällen zu kurz. Eine Diskussion mit Anhörungen, Rückfragen und dem Vorstellen in der Fraktion braucht eben seine Zeit, und wenn wir es wollen, kann das auch sehr schnell gehen – heute schon. Auch eine fixe Frist von zwei Monaten für die Stellungnahme des Regierungsrates ist kurz, vor allem, wenn es noch Ämterkonsultationen braucht, wenn der Gesetzgebungsdienst den Text sichten muss oder diese Frist in die Ferienzeit fällt. Eine Tour de politique ist eben keine Tour de Suisse.

Die Grünliberalen werden die PI nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Oft ist ja die politische Überzeugung der Grund für einen Vorstoss, manchmal ist es das Rechtsempfinden, das empfindlich gestört ist, manchmal auch einfach nur die Sorge um das optimale Funktionieren unseres Kantons und der Verwaltung, hier bei dieser PI aber, glaube ich, ist es einfach die Ungeduld. Ich kann Ihnen gleich sagen: Wir von den Grünen erachten es nicht als dringlich, dass die parlamentarische Initiative für dringlich erklärt werden können muss. Zudem beruft sich der Initiant bei seinem Anliegen auf eine sehr freihändige Auslegung von Kantonsverfassungs-Artikel 37. In diesem Artikel geht es ja um die Inkraftsetzung von Gesetzen. Der Kantonsrat kann ein Gesetz mit einer Zweidrittelsmehrheit sofort in Kraft setzen. Daraus aber die dringliche Behandlung einer PI abzuleiten, ist doch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen oder einfach falsch, denn es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Fälle von Dringlichkeit.

Es gibt aber auch materielle Gründe, warum wir hier bei dieser PI keine Dringlichkeit wünschen. Zunächst einmal das Wichtigste: Zwei Monate sind zur Behandlung einer PI oder zur Stellungnahme zu einer PI selbst für die schnellste Regierung – davon gehen wir aus – ein bisschen zu kurz, denn es geht ja um Gesetzesentwürfe. Und die Regierung muss prüfen, ob die Anforderungen an die Rechtsetzung erfüllt sind bei einer PI. Sie muss die finanziellen Auswirkungen darlegen. Und sie muss Regulierungsfolgen abschätzen. Das alles soll genau gemacht werden und, wenn nötig, muss die Regierung auch noch eine Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf, der durch eine PI eingereicht wurde, durchführen, und wir glauben nicht, dass man eine Vernehmlassung in zwei Monaten machen kann. Dann gibt es natürlich zu bedenken, wie auch schon gesagt worden ist: Der Prozess der PI wurde ja schon beschleunigt. Die PI muss nach einem halben Jahr im Rat behandelt werden. Sie ist also grundsätzlich schon gegenüber allen anderen nicht dringlichen Vorstössen privilegiert. Das führt natürlich auch dazu, dass man grundsätzlich lieber die PI für einen Vorstoss als zum Beispiel die Motion wählt, obwohl vielleicht die Motion die klügere Variante wäre. Zu bedenken ist vor allem auch, dass eine Gesetzesänderung unter Umständen jahrzehntelang in Kraft sein kann und sich auf das Leben, die Wirtschaft und die Gesellschaft in diesem Kanton auswirkt. Da möchte ich eigentlich schon, dass man vorher genau prüft, warum man dann die Bevölkerung dieses Kantons mit einem neuen Gesetz oder einer Gesetzesänderung konfrontieren möchte. Die Gefahr besteht einfach,

dass man mit zu viel Dringlichkeitserklärungen gerade bei der PI einer lausigen Gesetzgebung Vorschub leistet. Und sollte es aber doch einmal nötig sein, dass eine PI besonders rasch in der Kommission behandelt wird, oder man den Eindruck hat, dass sie zu langsam behandelt wird, dann kann man ja seine Kollegen in der Kommission bitten, zum Beispiel einen Ordnungsantrag zu stellen, dass die Beratung der PI in der Kommission gegenüber anderen Vorstössen bevorzugt wird, wenn man das rechtfertigen kann. Nun, ich verstehe natürlich, dass nicht alle diese Möglichkeit haben, vor allem diejenigen nicht, die in keiner Fraktion sind. Ob man deshalb, weil man in keiner Fraktion ist, jetzt das Kantonsratsgesetz umschreiben muss, nur gerade anderthalb Jahre, nachdem es in Kraft getreten ist, das, glaube ich, ist ein bisschen verfrüht.

Wir Grüne lehnen deshalb diese PI ab.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Auch die SVP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist uns klar, dass wir auch heute schon, wenn sich alle einig sind – Regierung, Kommission und Parlament –, eine parlamentarische Initiative schneller abwickeln können. Vor diesem Hintergrund ist vonseiten SVP eine Gesetzesanpassung nicht der richtige Weg, damit es schneller funktioniert. Wir haben es selber in der Hand, wenn wir es wollen, und an dem wollen wir festhalten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Meine PI scheint hier nicht auf sehr fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Ich hoffe doch, dass noch der eine oder die andere sie unterstützt, und möchte Ihnen gerne ein Zitat von Franz Fehrenbach, dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Robert Bosch AG vorlesen und Ihnen vielleicht damit zeigen und den Damen und Herren im Livestream auch noch mitgeben, worin der Unterschied zwischen der Politik und der Privatwirtschaft besteht, ich zitiere Franz Fehrenbach: «Grundsätzlich sollte eine Politik, die von der Industrie schnelle technische Lösungen erwartet, die Schnelligkeit auch für sich entdecken.» Dass im Kanton Zürich gepennt wird bei gewissen PI, ist klar, schauen Sie die Traktandenliste an und schauen Sie, wie lange es geht. Und dann noch einmal: In der Privatwirtschaft wäre das nicht möglich. Ich stehe hinter privatwirtschaftlichen Grundsätzen und nicht hinter Grundsätzen, wie sie hier zum Beispiel vom Vertreter der Grünen dargelegt wurden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nachdem wir nun gehört haben, wie wichtig Schnelligkeit ist, muss ich dir sagen: Auch Bosch wird auf Sorgfalt genauso viel Wert legen wie auf Geschwindigkeit. Denn am Schluss geht es um Effizienz, Geschwindigkeit allein gewinnt kein Rennen.

Und lieber Hans-Peter Amrein, lass es mich dir ganz persönlich sagen: Wenn du wirklich Wert auf Effizienz legst, dann bitte überlege dir mal, wie viel Zeit wir im vergangenen halben Jahr verloren haben wegen all deinen Anträgen, hier zu sprechen. Wir haben die Redeordnung hier in diesem Rat umgestellt, um effizienter zu werden und die Traktandenliste zu kürzen. Und genau der Effekt, effizien-

enter zu werden, den wir geschafft haben, ist wieder verpufft durch deine unzähligen Anträge, die du gestellt hast und von denen du zum vornherein wusstest, dass es nichts bringt. Wenn also hier jemand das Recht hat, über Geschwindigkeit zu reden und dem Rat Verzögerung vorzuwerfen, dann bist das ganz sicher nicht du. Die EVP wird aus all den genannten Gründen diese PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 430/2020 stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.